

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. Dezember 1843



Raths-Protokoll

in Politicis dto. 30. Dezember 1843.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

" Mag. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Wienberger

Rathsaukultant Neuber

Aus dem Referate des Hrn. Mag. Raths Buberl.

ad No. 8160. Voruntersuchung gegen Josef Furthner wegen Diebstahl.

Hr. Referent las die Akten und den hierüber verfaßten Vortrag ab und es wurde mit Rücksicht der Verübung dieses Diebstahls an versperrem Gute in der beschworenen Höhe von 14 fl 32 xr CMz nach § 154, II. lit. c bei dem Vorhandensein, der gesetzl. Inzichten gegen den Inkulpaten in Uibereinstimmung mit dem Antrage des Referenten erkannt auf folgenden Beschluss per unanimia: Es sind gegen Josef Furthner ledigen Bäckergeßellen von Steinbach gebürtig, die Untersuchung wegen angeschuldeten Verbrechen des Diebstahls im Verhafte zu führen, und dießfalls die Anzeige an das kk. n.ö. Kr. Obergericht zu erstatten.

9125. Josef Krenklmüller bittet ein Bestätigung der Statuten des Leichen-Vereins.

Hr. Referent ist der Meinung, dieses Gesuch gutächtlich an das kk. Kreisamt einzubegleiten und stezt sich auf die hohe Regierungserledigung vom 24. März 1834 Z. 8730 und kreisämtl. Signatur vom 31. März v. J. Z. 2623 durch welche aus Anlaß eines ähnlichen Ansuchens, die hierüber erflossene höchste Entscheidung der Aufnahme dahin bekannt gegeben wurde, daß ein ausgesprochener Wunsch von der Mehrheit der Bürger hier nicht vorliege, welcher Hinderungsgrund aber hier wegfallt, wird die Anzahl der beigetretenen Mitglieder sich gegenwärtig bis auf 200 belaufe, übrigens sich der Zweck bei einer sehr geringen Beitragsleistung sich sehr löblich darstellt, die Mag Rath Maurer ist dagegen der Meinung, daß eben aus dem Grunde der oberwähnten Hofentscheidung, welche sich auf die Bitte um Genehmigung einer ähnlichen Vereins negativ aussprach, und mit Rücksicht dessen, daß durch die Kreirung dieses Vereins den bereits bestehenden, wohlthätigen Vereinen ähnlicher Art ein Abbruch geschehen würde, dieses Gesuch mit dem zurückzustellen sei, daß es der Magistrat nicht für geeignet findet seinerseits in die weitere Erledigung durch Vorlage an die höh. Behörde einzugehen.

Dieser Meinung schlossen sich auch die Herrn Rätthe Bleyer und Knoll an, daher Conclusum per majora. Ist dieses Gesuch dem Bittsteller, mit dem zurückzustellen, daß der Maät es nicht für geeignet findet, seinerseits in die weitere Erledigung durch Vorlage an die höhere Behörde einzugehen, nachdem hierüber bereits von Seite der kk. Hofkanzlei definitiv abgesprochen worden ist.

9211. Protokoll mit den bürgerl. Riernermeistern und Franz Schürer wegen Gewerbsstörung.

Aufzubehalten, und dem Riernerhandwerke zu Handen des Josef Kurz in Abschrift mit dem hinauszugeben, daß selber die 2. Deckengurten und den Zugriemen den Eigenthümern ausfolgen lasse, die übrigen Gegenstände aber dem Franz Schürer um die angegebenen Kaufpreise ablöse; übrigens wird dem Franz Schürer bedeutet, daß er sich in Zukunft von jeder Gewerbsstörung zu enthalten habe, als er ansonst bei ferneren Betretungsfällen mit einer Geldstrafe belegt werde.

Haydinger

Neuber Ausk.